

Lehrgangsplan

der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz für das 1. Halbjahr 2019

1. Zulassung

Zu den Lehrgängen an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sind die Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren des Landes zugelassen.

Andere Personen, insbesondere aus Werkfeuerwehren, können zugelassen werden.

2. Anmeldung

Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz verteilt die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze an die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Bedarfsmeldung.

Übersteigt die Zahl der Bedarfsmeldungen die zur Verfügung stehenden Lehrgangsplätze, kann die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz bei der Zuteilung einen Verteilerschlüssel anwenden.

Der Teilnehmer bestätigt nach Erhalt des Lehrgangsplatzes sofort seinen Lehrgangsbuch bei der für die Beschickung zuständigen Stelle. Auf der Anmeldung sind von der für die Beschickung zuständigen Stelle die geforderten Lehrgangsvoraussetzungen durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Werden während des Lehrganges Umstände bekannt, die darauf schließen lassen, dass die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, so wird der Teilnehmer umgehend von der weiteren Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Kann die für die Beschickung zuständige Stelle keinen Teilnehmer für die zugeteilten Plätze benennen, hat sie die nicht benötigten Lehrgangsplätze umgehend der Schule zurückzusenden.

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss endet jeweils am Freitag vor einer Drei-Wochen-Frist. Die offenen Lehrgangsplätze werden am darauf folgenden Montag per E-Mail an die für die Beschickung Verantwortlichen freigegeben. Den Zuschlag für einen freigegebenen Platz erhält der Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach der zeitlichen Reihenfolge des Einganges einer namentlichen Anmeldung.

3. Teilnehmerinformationen

Die Lehrgangsteilnehmer reisen bis spätestens eine halbe Stunde vor Lehrgangsbeginn an.

Der Unterricht beginnt am Eröffnungstag entsprechend den Angaben auf der Einberufung. Die Lehrgangsdauer ist dem Lehrgangsplan zu entnehmen. Es ist grundsätzlich die persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Das Parken mit dem Auto auf dem Gelände der LSBK ist möglich.

4. Lehrgänge

A Laufbahnlehrgänge Freiwillige Feuerwehren

	Nr.	vom	bis einschl.
A 3 Gruppenführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>	A 3 1/19	04.03.2019	15.03.2019
	A 3 2/19	18.03.2019	29.03.2019
	A 3 3/19	01.04.2019	12.04.2019
	A 3 4/19	06.05.2019	17.05.2019
	A 3 5/19	17.06.2019	28.06.2019

	Nr.	vom	bis einschl.
A 4 Zugführer			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen eines Zuges – einschließlich eines erweiterten Zuges – sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen bzw. es für sie aus fachlicher Sicht erforderlich ist.</p>	A 4 1/19	07.01.2019	18.01.2019
	A 4 2/19	21.01.2019	01.02.2019
	A 4 3/19	11.02.2019	22.02.2019

	Nr.	vom	bis einschl.
A 5 Leiter einer Feuerwehr			
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen.</p>	A 5 1/19	18.03.2019	22.03.2019
	A 5 2/19	08.04.2019	12.04.2019
	A 5 3/19	06.05.2019	10.05.2019
	A 5 4/19	17.06.2019	21.06.2019

	Nr.	vom	bis einschl.
A 6 Verbandsführer			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“ A 4	A 6 1/19	03.06.2019	07.06.2019
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der FwDV 100.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Führungskräfte, die nach Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung eine entsprechende Ausbildung nachweisen müssen sowie Führungskräfte, die für die Mitarbeit in einer Führungseinheit auf Amts- und Kreisebene vorgesehen sind.</p>			

B Funktionslehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.														
B 10 Ausbilder in der Feuerwehr																	
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3	B 10 1/19	04.02.2019	08.02.2019														
	B 10 2/19	20.05.2019	24.05.2019														
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Durchführung der Standort-, Amts- und Kreisausbildung in der jeweiligen Fachrichtung.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die über solide Feuerwehrgrundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten in der jeweiligen Fachrichtung verfügen bzw. als Gruppenführer an der Standortausbildung beteiligt sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Um die Ausbildung fachgerecht durchführen zu können, ist für die verschiedenen Fachrichtungen zusätzlich folgende Mindestausbildung notwendig:</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Fachrichtung</u></td> <td><u>Mindestausbildung</u></td> </tr> <tr> <td>CSA-Träger</td> <td>CSA-Träger oder CBRN-Einsatz</td> </tr> <tr> <td>Sprechfunker</td> <td>Sprechfunker</td> </tr> <tr> <td>Maschinisten</td> <td>Gerätewarte oder Fachkunde Maschinistenausbildung</td> </tr> <tr> <td>Atemschutzgeräteträger</td> <td>Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes</td> </tr> <tr> <td>Technische Hilfeleistung</td> <td>Technische Hilfeleistung</td> </tr> <tr> <td>CBRN-Einsatz</td> <td>CBRN-Einsatz</td> </tr> </table>				<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>	CSA-Träger	CSA-Träger oder CBRN-Einsatz	Sprechfunker	Sprechfunker	Maschinisten	Gerätewarte oder Fachkunde Maschinistenausbildung	Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes	Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung	CBRN-Einsatz	CBRN-Einsatz
<u>Fachrichtung</u>	<u>Mindestausbildung</u>																
CSA-Träger	CSA-Träger oder CBRN-Einsatz																
Sprechfunker	Sprechfunker																
Maschinisten	Gerätewarte oder Fachkunde Maschinistenausbildung																
Atemschutzgeräteträger	Atemschutzgerätewart oder Leiter des Atemschutzes																
Technische Hilfeleistung	Technische Hilfeleistung																
CBRN-Einsatz	CBRN-Einsatz																

	Nr.	vom	bis einschl.
B 11 Gerätewarte			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ und erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“.	B 11 1/19	07.01.2019	11.01.2019
	B 11 2/19	14.01.2019	18.01.2019
	B 11 3/19	11.03.2019	15.03.2019
	B 11 4/19	18.03.2019	22.03.2019
<p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für die Funktion Gerätewarte vorgesehen sind.</p>			

	Nr.	vom	bis einschl.
B 12 L Leiter des Atemschutzes			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“ A 3 und „Atemschutzgeräteträger“; Ausnahmen sind möglich und im Einzelfall mit der Schule abzusprechen	B 12 L 1/19	18.02.2019	20.02.2019
	B 12 L 2/19	25.02.2019	27.02.2019
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Überwachung des Aufgabengebietes Atemschutz, einschließlich der Führung von Nachweisdokumenten, Mitwirkung in der Atemschutzausbildung und Beratung des Wehrführers.			
<u>Zielgruppe:</u> Feuerwehrangehörige, die für die Funktion „Leiter des Atemschutzes“ vorgesehen sind.			

	Nr.	vom	bis einschl.
B 19 Sicherheitsbeauftragter			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	B 19 1/19	21.01.2019	23.01.2019
	B 19 2/19	25.03.2019	27.03.2019

C Fortbildungslehrgänge und Seminare

	Nr.	vom	bis einschl.
C 19 Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte			
Zu diesem Lehrgang wird von der HFUK Nord einberufen	C 19 1/19	04.03.2019	06.03.2019

D Sonderlehrgänge

	Nr.	vom	bis einschl.
D 41 E CBRN-Einsatz			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann“ und „Atemschutzgeräteträger“, einschließlich CSA-Ausbildung und gültige G26.3	D 41 E 1/19	25.03.2019	05.04.2019
	D 41 E 2/19	13.05.2019	24.05.2019
	D 41 E 3/19	24.06.2019	05.07.2019
Der G26-Nachweis muss von der anmeldenden Stelle bestätigt sein.			
<u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung eines Gerätewagen-Gefahrgut.			
<u>Zielgruppe:</u> Mitglieder aus Feuerwehren, die gemäß Alarm- und Ausrückeordnung für den Einsatz der Geräteausstattung eines GW-P/G vorgesehen sind.			

	Nr.	vom	bis einschl.
D 45 CBRN-Dekontamination P/G			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „CBRN-Einsatz“ D 41 E und gültige G26.3 Der GW-Dekon P/G ist von einem Standort zu stellen. Die Absprache erfolgt durch die LSBK. Der G26-Nachweis muss von der anmeldenden Stelle bestätigt sein. <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheiten CBRN-Dekontamination Personen und CBRN-Dekontamination Geräte <u>Zielgruppe:</u> Mitglieder von Feuerwehren mit GW-Dekon P/G	D 45 1/19	01.04.2019	05.04.2019
	D 45 2/19	20.05.2019	24.05.2019
	D 45 3/19	01.07.2019	05.07.2019

	Nr.	vom	bis einschl.
D 46 CBRN-Erkundung			
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „CBRN-Einsatz“ D 41 E Das Fahrzeug ist mitzuführen. <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des CBRN-Erkundungskraftwagens <u>Zielgruppe:</u> Mitglieder von FFW mit CBRN-Erkundungskraftwagen	D 46 1/19	08.04.2019	12.04.2019
	D 46 2/19	06.05.2019	10.05.2019
	D 46 3/19	03.06.2019	07.06.2019
	D 46 4/19	17.06.2019	21.06.2019

	Nr.	am
D 51 Seminar Brandübungshaus		
<u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann/Truppführer“, „Atemschutzgeräteträger“, gültige G26.3, Teilnahme an einer Belastungsübung in einer Atenschutzübungsanlage (ASÜ) innerhalb eines Jahres vor Seminarbeginn. Der G26-Nachweis sowie eine gültige Belastungsübung muss von der anmeldenden Stelle bestätigt sein. <u>Ziel der Ausbildung:</u> Befähigung zur richtigen gefahrenminimierenden taktischen Vorgehensweise bei der Innenbrandbekämpfung, bei der Suche von Personen in verrauchten Räumen etc. <u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereitgestellter Atemschutzausrüstung (außer Atemluftflaschen) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung. (Nach DIN / Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen. Seminar I: Schutzwirkung der persönlichen Schutzausrüstung, taktisch richtiges Vorgehen bis zum Brandraum, Erkundung und Einschätzung der Lage im Brandraum Seminar II: Orientierung und Absuchen in brennenden und verrauchten Räumen, Personensuche Seminar III: Brandbekämpfung in Gebäuden, Gefahren durch Flash-over, Rauchsichtdurchzündung und Druckgefäßen unter Wärmeeinwirkung <u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können.	D 51 1/19	04.06.2019
	D 51 2/19	05.06.2019
	D 51 3/19	06.06.2019
	D 51 4/19	12.06.2019
	D 51 5/19	13.06.2019
	D 51 6/19	18.06.2019
	D 51 7/19	19.06.2019
	D 51 8/19	20.06.2019

	Nr.	am
D 51 N Seminar Notfalltraining Brandübungshaus		
<p><u>Voraussetzung:</u> erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppmann/Truppführer“ und „Atemschutzgeräteträger“, Teilnahme an den Seminaren D51 I und D51 II, gültige G26.3, Teilnahme an einer Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage (ASÜ) innerhalb eines Jahres vor Seminarbeginn.</p> <p>Der G26-Nachweis sowie eine gültige Belastungsübung muss von der anmeldenden Stelle bestätigt sein.</p> <p><u>Ziel der Ausbildung:</u> Sensibilisierung im Atemschutzeinsatz, das Erlernen des richtigen taktischen und technischen Verhaltens in Notfallsituationen, Kenntnisse über die Ausrüstung und das Erlernen der Vorgehensweisen des Sicherheitstrupps, das Beherrschen der Rettungsausrüstung und das Anwenden von lageabhängigen Rettungsmethoden.</p> <p><u>Zugelassen sind:</u> nur Kameraden mit eigener oder vom jeweiligen Landkreis bereitgestellter Atemschutzausrüstung (außer Atemluftflaschen) sowie der kompletten persönlichen Schutzausrüstung für die Innenbrandbekämpfung. (Nach DIN / Vorgabe HFUK) Die Ausbildung erfolgt in Stufen.</p> <p>Seminar I: Taktisch richtiges Verhalten im Notfall als Atemschutzgerätetrupp, Ausrüstung und Einsatz als Sicherheitstrupp in der „Sofortigen Rettung“.</p> <p>Seminar II: Taktisch richtiges Verhalten im Notfall als Atemschutzgerätetrupp, Ausrüstung und Einsatz als Sicherheitstrupp in der „Schnellen Rettung“.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Atemschutzgeräteträger, die im Innenangriff zum Einsatz kommen können.</p>	D 51 N 1/19	03.06.2019
	D 51 N 2/19	11.06.2019
	D 51 N 3/19	17.06.2019